



GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle
Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 34**

**Freitag,
16. August - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle
Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

Mönsheimer Café Treff

Ein Sommer-Café für alle,
in der **Alten Kelter** in Mönsheim
am **Mittwoch 21. August**
ab 15 Uhr



Es gibt Eisbecher, Eiskaffee, Kaffee, Tee,
Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke

Die Alte Kelter ist im Hochsommer der ideale
Ort, kommen Sie vorbei.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!
Wir freuen uns über viele Gäste!!

Krankenpflegeverein Mönsheim e.V.

Herzliche Einladung zur

Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins

am

Dienstag, 13. August 2024
19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) des Vorstands
 - b) des Kassiers
 - c) des Kassenprüfers
3. Aussprache
4. Entlastungen
5. Bericht zur Neugründung des KPV Heckengäu
6. Antrag des Vorstands zur Auflösung des KPV Mönsheim
7. Verschiedenes

**Anträge an die Mitgliederversammlung bitte bis spätestens eine Woche
vorher an den Vorstand richten.**

gez. Wolfram Klee

Freitag, 02. August
von 14 - 17 Uhr
Treffpunkt und Abholung:
DRK Depot bei der Sporthalle
Veranstalter: **DRK Mönsheim**

Samstag, 3. August
von 10 - 14:30 Uhr
Treffpunkt und Abholung:
Tennisgelände
Veranstalter: **TCM Mönsheim**

Mittwoch, 7. August
von 14 - 17 Uhr
Treffpunkt und Abholung: Freibad
Veranstalter:
DLRG Mönsheim

Nachdem die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung nicht in allen sechs Verbandsgemeinden in den Amtsblättern in der Woche Nr. 28 am Donnerstag, den 11.07.2024 bzw. am Freitag, den 12.07.2024 veröffentlicht worden ist, muss diese nochmals in allen sechs Verbandsgemeinden veröffentlicht werden. Der Zeitraum der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ist nun vom 05.08.2024 bis zum 06.09.2024.

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

Öffentliche Bekanntmachung

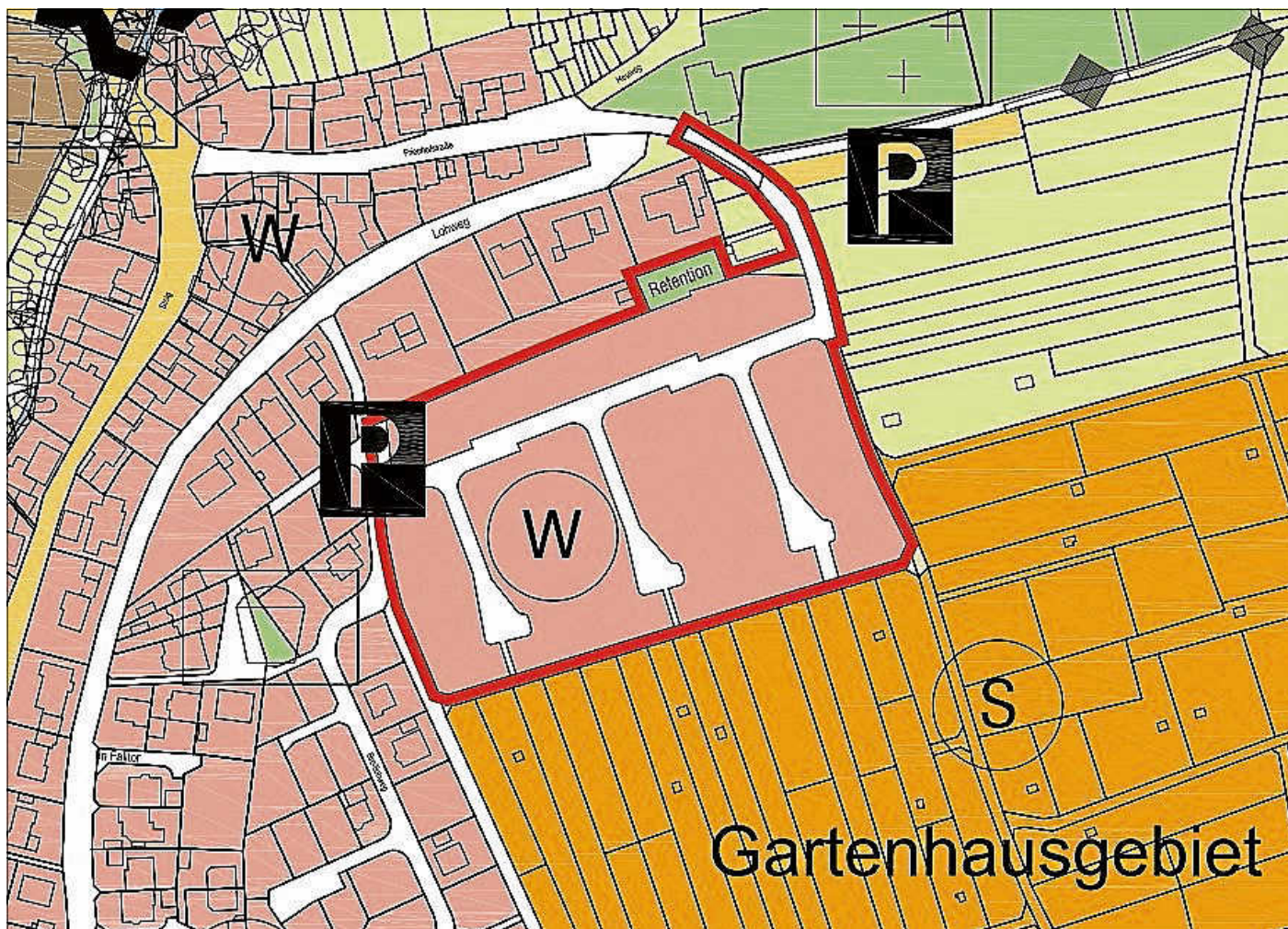
10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“, Gemarkung Wimsheim

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 02.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025, Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu“ für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ auf der Gemarkung Wimsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“.

Der zeichnerische Teil vom 02.07.2024 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Breitlohweg / Falltor“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wimsheim verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs und benötigt daher dringend Wohnraum. Die Nachfrage nach Wohnraum kann am Markt nicht gedeckt werden, daraus folgt ein Mangel an Wohnraum. Um darauf zu reagieren, möchte die Gemeinde das Plangebiet „Breitlohweg / Falltor“ baulich entwickeln. Hierbei handelt es sich aktuell um eine mit Grünland und Acker genutzte Außenbereichsfläche. Die Entwicklung von Wohnbauflächen für den sich ergebenden Bedarf entspricht den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Der Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde hierzu am 16.11.2021 gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat im November/Dezember 2022 stattgefunden, woraufhin im Herbst 2023 der Satzungsbeschluss erfolgen sollte. Die Umlegungsverträge sind bereits unterzeichnet.

Aufgrund der Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Unionsrecht, wurde das Bebauungsplanverfahren „Breitlohweg / Falltor“ gem. § 13b BauGB aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim beschloss am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ im Regelverfahren.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des GVV Heckengäu (9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, genehmigt am 05.01.2023) ist der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Breitlohweg / Falltor“) überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu (9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, genehmigt am 05.01.2023) weist das Plangebiet überwiegend als Fläche für Landwirtschaft aus. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs ist zudem eine Grünfläche „Obst-wiese“ / Fläche für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden. Eine kleine Fläche ist im Norden als sonstige Straßen dargestellt. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll das Plangebiet in eine Wohnbaufläche geändert werden. Eine Teilfläche im Norden des Geltungsbereichs soll zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retention dargestellt werden.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Wohnbebauung geschaffen werden.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Südosten von Wimsheim und grenzt im Norden und Westen an die vorhandene Bebauung an. Bei der umgebenden Bebauung handelt es sich um Wohnbebauung, in der Regel Einfamilienhäuser. Südlich schließt ein Wochenendhausgebiet an, in dem Schuppen und Gartenhäuser stehen. Die 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von circa 2,0 ha.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 02.07.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „10. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ auf der Gemarkung Wimsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 10. Flächennutzungsplanänderung vom 02.07.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 02.07.2024 und die Begründung vom 02.07.2024 einschließlich des Umweltberichtes vom 27.02.2024 inkl. Anlagen können im Internet auf der Homepage

- der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, unter dem Link <https://www.moensheim.de/bauleitplanung/>
- und
- der Gemeinde Wimsheim unter dem Link <https://www.wimsheim.de/gemeinde/bauen/>

im Zeitraum vom Montag, den 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024 eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim klaus.arnold@moensheim.de

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, Rathaus, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen

im Zeitraum vom Montag, den 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024

in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim während der Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aufgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 29.07.2024

gez. Michael Maurer

Verbandsvorsitzender





Wir haben beim 7. Stadtradeln ein super Ergebnis geschafft!

5583 km (+ 1500 km im vgl. zu 2023)
mit
über 27 Leuten
in
3 Wochen
bei
Wind und Wetter
=
„Mönsheim radelt!“

13. Platz in der Gesamtwertung Enzkreis mit **5583 km**
(und wiederholt **Platz 1** in der Kategorie Bürgerengagement!)

Herzlichen Dank an Alle, die vom 28.6. bis zum 18.07.24 für die Umwelt und die eigene Fitness mitgeradelt sind.

F.R. 824km; J.B. 727km; M.A. 546km; V.A. 532km; M.W. 408km;
H. Mi. 342km; J.M. 296km; S.R. 265km; G.G. 209km; Team R.+J.d.L. 209km;
S.R. 191 km; M.Ö. 188km; A.B. 183km; K.R. 124km; Joe.B. 104km;
Fam. C. 76km; M.B. 75km; S.V. 54km; M.H. 45km; P.S. 35km; J.H.-F. 31km;
J.Bi. 26 km; G.W. 23 km
Insgesamt haben 185 Teams aus dem Enzkreis einen Endstand von 406905 Gesamtkilometern erreicht.

Amtliches



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Ferienzeit – Lesezeit

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 2. August 2024**, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 1. August, gibt es panierten Fisch mit Kartoffel- und grünem Salat um 12 Uhr in der Alten Kelter.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Am 14. August gibt es Weißwürste mit süßem Senf, Brezel und Salat. Natürlich auch einen Nachtisch und Kaffee.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Regelmäßige Bewegung lohnt sich, Studien belegen die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit: Schon nach zehnmaligem regelmäßigen Wandern zeigte sich eine deutliche Verringerung des Körpergewichts, Blutdrucks und Körperfetts.

Jeder Schritt hält fit!

Mesamer E-Bike-Treff am Dienstag, 06.08.2024

Wie immer treffen wir uns um 13:30 Uhr vor dem Rathaus.

Dieses Mal geht es in das schattige Würmtal. Vom Kupferhammer aus fahren wir hoch nach Huchenfeld.

Über die Höhe, dann bergab nach Würm. Von dort weiter ein Stück das Würmtal entlang, bis wir wieder bergauf Richtung Mönsheim fahren.

Die Runde hat ca. 45 km.

E-Bike-Tour vom 23.07.2024

19 Radler starteten am Rathaus zur Erlenbachrunde. Bei optimalem Wetter ging es über Enzberg bergauf nach Düren. Durch das Erlenbachtal nach Otisheim, Mühlacker.

Von dort hoch nach Pinache und dann durch Feld und Wald zurück nach Mönsheim. Die 43 km waren sehr abwechslungsreich.



Foto: Mischke/Arnold

Vorschau:

1. August	offener Mittagstisch
6. August	Mesamer E-Bike-Treff
14. August	offener Mittagstisch
20. August	Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
21. August	Mönsheimer Café-Treff
27. August	Mesamer E-Bike-Treff
28. August	Fototreff
29. August	offener Mittagstisch

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag

der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragsliste für die Gemeinde Mönsheim wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim während der Öffnungszeiten: Montag 7-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr, Mittwoch 14-18.30 Uhr, Donnerstag und Freitag von 8-12 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebewohnern nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettlingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heilighausen, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
			26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
			27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Mönsheim, den
gez. Klaus Arnold

Fundsachen

Ausweis Porsche, Engineering Bertrandt, Verwaltungs GmbH	vor dem Mahlwerk auf der Straße
Adidas Sweatjacke mit Kapuze grau/grün	Mahlwerk
Schlüssel (evtl. E-Bike) mit Aufdruck GIANT	zw. Wiernsheim u. Wurmberg



Abfall aktuell

August		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedrichsheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1	Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
2	Fr							
3	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
4	So							
5	Mo							
6	Di							
7	Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
8	Do		X					
9	Fr				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
10	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
11	So							
12	Mo	X						
13	Di							
14	Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
15	Do							
16	Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
17	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
18	So							
19	Mo							
20	Di					14:00-17:30		
21	Mi							
22	Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
23	Fr							
24	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
25	So							
26	Mo	X						
27	Di						14:00-17:30	
28	Mi			X				
29	Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
30	Fr							
31	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Schulen



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Schuljahresende an der GMS Heckengäu

Das Schuljahr geht zu Ende und alle Beteiligten freuen sich auf die wohlverdiente Sommerpause.

Letzte Woche wurden die Realschulabschlussklassen und Hauptschulabschlussklassen verabschiedet. Dabei erhielten viele Schülerinnen und Schüler Lob und Preis für gute bzw. sehr gute Leistungen. Ein großer Teil dieses Jahrgangs besucht nun weiterführende Schulen, einige beginnen nach den Sommerferien eine Ausbildung. Wir freuen uns über die guten Ergebnisse und Abschlüsse und wünschen allen weiterhin einen erfolgreichen Lebensweg!

Der Unterricht für alle anderen Kinder endet am Mittwoch, den 24.07., nach der 4. Stunde. Wir freuen uns, **alle Kinder der Klassen 2 – 4 und 6 – 10 am Montag, den 09.09.2024, zur zweiten Stunde wieder im jeweiligen Pausenhof der Standorte Wiernsheim/Mönsheim** zu begrüßen!

Die Klassen 1 und 5 erhalten persönliche Einladungen und starten zu anderen Zeiten. Falls jemand in den Ferien Schulmaterial besorgen möchte, so ist dies möglich. Die Materiallisten werden ab 01. August auf der Homepage sichtbar sein.

Mit dem Ende des Schuljahres verabschieden wir unsere **Konrektorin Frau Judith Klöfer**, die seit 2012 an unserer Schule gearbeitet und gewirkt hat, in den Ruhestand. Wir werden sie vermissen, gönnen ihr jedoch die freie Zeit nach der Schule.

Wir sagen **DANKE** für alles und wünschen eine gute, gesunde und zufriedene Zeit!

Monika Becker, Rektorin

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Aufruf des Veterinäramts: Tote Wildschweine melden

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) kommt näher: Seit 2020 trat sie in Deutschland vor allem bei Wildschweinen im polnischen Grenzgebiet auf. In den vergangenen Wochen kam es nun zu Ausbrüchen bei Wild- und Hausschweinen in Südhessen und bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz. Das Veterinäramt bittet deshalb, tot aufgefundene Wildschweine umgehend zu melden. Wichtig sei dabei eine genaue Angabe zum Fundort, damit das Amt die toten Tiere bergen und untersuchen kann.

Die ASP ist eine Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine. Für Menschen und andere Tiere ist sie ungefährlich. Symptome der Krankheit sind Fieber, Bewegungs- und Fressunlust sowie Blutungen in der Haut oder aus Körperöffnungen. Die ASP führt bei Wild- und Hausschweinen fast immer zum Tod. „Es handelt sich um eine Tierseuche, die rasch und effektiv bekämpft werden muss“, betont Dr. Andrea Fay, kommissarische Leiterin des Veterinäramts. Allerdings gebe es bislang weder Medikamente noch einen Impfstoff, mit dem Bestände von Hausschweinen geschützt werden können.

Tote Tiere sind immer noch ansteckend

„Einer der häufigsten Ansteckungswege ist der Kontakt von Schweinen mit Tieren, die an der Krankheit verendet sind“, sagt

Fay. Deshalb sei es so wichtig, tote Tiere auf das Virus zu untersuchen und Kadaver als mögliche Ansteckungsquelle zu beseitigen. Wer ein totes Wildschwein findet – egal, in welchem Verwesungszustand – wird gebeten, dies möglichst schnell beim zuständigen Veterinäramt zu melden: für den Enzkreis telefonisch unter 07231 308-9401 oder per E-Mail an: veterinaeramt@enzkreis.de und bei Funden auf Gemarkung der Stadt Pforzheim unter 07231 39-2394, E-Mail: veterinaerdienst@pforzheim.de. Am Wochenende nimmt die Polizei Fundmeldungen entgegen.

Um den Tierkörper zu lokalisieren, bittet Fay um eine genaue Beschreibung des Fundorts, am besten durch GPS-Koordinaten oder einen Screenshot von Google Maps. Wichtig: „Wenn Sie ein totes Wildschwein finden, gehen Sie nicht zu dicht an die Fundstelle heran“, bittet Tierärztin Dr. Fay: „Sonst besteht die Gefahr, dass Viruspartikel vom Umfeld des Kadavers an Schuhen und Kleidung hängenbleiben und so weitergetragen werden, was die Ansteckungsgefahr für andere Schwarzkittel vergrößert.“ Aus demselben Grund sollten auch mitgeführte Hunde nicht zu nahe an den Kadaver herangelassen werden.

Gemeinsam gegen Essstörungen: Bei Interesse an Selbsthilfegruppe bitte melden

Essstörungen sind ernsthafte Erkrankungen, die sowohl den Körper als auch die Psyche betreffen. Es gibt verschiedene Formen der Erkrankung, wie Bulimie, Magersucht, Binge-Eating-Störung und Mischformen. Menschen, die darunter leiden, haben eines gemeinsam: Sie fühlen sich oft einsam, hilflos und unverstanden. Eine Betroffene erzählt ihre persönliche Geschichte: „Als Jugendliche bemerkte ich zum ersten Mal, dass ich eine Essstörung hatte. Es begann damit, dass ich einfach aufgehört habe zu essen. Diese Zeit war besonders schwer für mich und meine Umgebung. Ich wurde zunehmend gereizt, unehrlich und konnte viele Termine nicht mehr wahrnehmen. Meine Beziehungen zu Freunden und Familie litten erheblich darunter.“

Im Laufe der Zeit entwickelte sich bei der Betroffenen die Anorexie zur Bulimie. Die Essanfälle und das anschließende Erbrechen wurden zu einem regelmäßigen und zerstörerischen Teil ihres Lebens.

Vor rund zehn Jahren entschloss sie sich, professionelle Hilfe zu suchen. Einige Jahre später wurde sie Mitglied einer Selbsthilfegruppe. „Diese Kombination aus professioneller Unterstützung und dem Austausch mit anderen Betroffenen half mir, die Ursachen meiner Essstörung besser zu verstehen und Wege zu finden, damit umzugehen“, sagt sie heute.

Was bietet die Selbsthilfegruppe? Gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung, Erfahrungsaustausch und Raum zum Reden, zum Zuhören und Mutmachen. Angesprochen fühlen sollten und dürfen sich Frauen ab 18 Jahren aus der Region, die von Essstörungen betroffen sind – und zwar unabhängig davon, in welcher Phase der Störung sie sich gerade befinden.

Wer Interesse oder Fragen hat, kann sich per E-Mail an: cadi_82@yahoo.com melden. Für weitere Informationen können sich Betroffene zudem an die „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen“ (kurz: KISS) unter Telefon 07231 308-9199 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de wenden.

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 13. August 2024** steht Ihnen von **14 bis 16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Besprechungszimmer (1. OG)** eine kompetente und unabhängige Energieberaterin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kostenlos zur Verfügung.

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Ge-

bäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungsaustauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf bei Neubau von energiesparsamen Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Sie können selbstverständlich auch einen Beratungstermin in der keep gGmbH im Volksbankhaus oder jedem anderen Beratungsstandort buchen. Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: **www.keep-energieagentur.de** oder von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 6868** möglich.

Kontakt keep – Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstr. 28
75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 308 6868
info@keep-energieagentur.de
www.keep-energieagentur.de



Aus dem Standesamt

Sterbefälle

- Wilhelm Schwitzgäbel, zul. wh. Pforzheimer Str. 49 in Mönsheim, verstorben am 19.07.2024
- Armin Friedrich Hiller, zul. wh. Friolzheimer Straße 13 in Mönsheim, verstorben am 06.07.2024
- Else Schopf geb. Volle, zul. wh. Weissacher Str. 4 in Mönsheim, verstorben am 17.05.2024

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbw.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gefährliche Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein **Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 3. August 2024

Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4
Telefon 07152 - 5 21 34

Sonntag, 4. August 2024

Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Josef-Gall-Str. 37,
Tiefenbronn, Telefon 07234 - 94 80 94

Tierärztliche Notdienste

03./04. August 2024

Dr. Hans-Martin Dauner, Telefon 07031 807090

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Diabetes – die unerkannte Volkskrankheit

Rund elf Millionen Menschen in Deutschland haben einen diagnostizierten Diabetes.

Doch die Dunkelziffer ist hoch: Weitere zwei Millionen Menschen wissen noch nichts von ihrer Erkrankung. Im Schnitt vergehen acht Jahre, bis ein Diabetes erkannt und diagnostiziert wird. Fatal, denn bei richtiger Behandlung können Folgeerkrankungen vermieden werden. Wird ein Diabetes, der gekennzeichnet ist durch erhöhte Blutzuckerwerte, nicht behandelt und eingestellt, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkt, Nervenschäden und Sehschwäche.

„Gehen Sie unbedingt zur Vorsorge!“, rät Diabetologe Dr. med. Richard Daikeler, Vorstand der Diabetologengenosenschaft Baden-Württemberg. Spätestens mit 50 Jahren sollte jeder Erwachsene einmal im Jahr bei seinem Hausarzt den Langzeitzuckerwert messen lassen. „Allen Menschen mit Risikofaktoren, also einem Diabetes in der nahen Verwandtschaft oder Übergewicht, rate ich, den Langzeitzuckerwert schon ab 40 Jahren jährlich bestimmen zu lassen.“

Informationen zum VdK-Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Tagespflege: Ausflug zur Mönsheimer Mühle

Anfang Juli fand der Ausflug der Tagespflege zum Mahlwerk, dem Café der Mönsheimer Mühle, statt.



In der Mühle angekommen, wurden die Tagesgäste wunderbar mit Kaffee und Kuchen versorgt. Bei guter Stimmung genoss man die Abwechslung – viele Tagesgäste haben sonst kaum mehr die Möglichkeit ins Café zu gehen. Im Anschluss hatte man noch die Möglichkeit, die Produktpalette der Mönsheimer Mühle kennenzulernen.

Mitarbeiterausflug in der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Der diesjährige Mitarbeiterausflug für die Station in die Landeshauptstadt Stuttgart. Hier konnten wir einen Teil unseres Profils, nämlich die Hauswirtschaft, nachschärfen. Denn wir bekamen eine Führung unter dem Motto „I han Kehrwoch!“.



Um 11:00 Uhr am Vormittag (es mussten erst alle Patientinnen und Patienten versorgt werden) sind wir mit dem großen Binder-

Bus gestartet. In Stuttgart angekommen, übernahmen uns zwei engagierte „Kehrwochnerinnen“ und zeigten uns, was in Stuttgart noch zu reinigen wäre und wie das funktioniert.



Im Anschluss an die „anstrengende Kehrwochen-Führung“ gab es zur Erholung freie Zeit, die man für eine Shoppingtour oder für einen Besuch im Straßencafé nutzen konnte.

Am Nachmittag fuhren wir dann nach Rotenberg, einer dörflichen Idylle in der Großstadt. Hier bekamen wir eine Führung in der Grabkapelle auf dem Württemberg, die König Wilhelm I. für seine früh verstorbene Frau Katharina Pawlowna errichten ließ. Danach gab es eine Weinführung vom Weingut Württemberg.



Zum Abschluss der Fahrt gab es ein Abendessen im Lokal Neunzehn03 in Mühlhausen, zu dem auch unser Spätdienst dazukommen konnte.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsteuer, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de